

LTVP Ernst Hagen
LAbg Daniel Allgäuer

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Juni 2014

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Wie steht es um die Zukunft der Zollabfertigung in Vorarlberg?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Ab 1. Juli sind von Seiten des Finanzministeriums personelle Veränderungen bzw Änderungen der Abfertigungszeiten an Vorarlberger Zollämtern geplant. In dieser Frage fand am 23. Mai 2014 auch ein ‚Zollgipfel‘ statt, dessen Ergebnisse jedoch nicht in der Tiefe kommuniziert wurden.

Die Vorarlberger Wirtschaft hat klare Vorstellungen deponiert, um eine funktionierende Zollabfertigung gewährleisten zu können. Ob diese Vorstellungen jedoch ab 1. Juli erfüllt werden, ist bis dato unklar. Sowohl die exportorientierte Wirtschaft unseres Landes als auch die immer wieder aufgrund des grenzüberschreitenden LKW-Verkehrs mit Staus konfrontierte Bevölkerung erwarten sich ein Abfertigungskonzept, das einerseits Mobilität für die Wirtschaft sicherstellt und andererseits Belastungsspitzen verhindert.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Seit wann sind Ihnen die Pläne des Finanzministeriums in Sachen Zollabfertigung in Vorarlberg bekannt?
2. Wann hat es Ihrerseits erste Gespräche sowohl mit Verantwortlichen des Finanzministeriums als auch mit Vertretern der Schweizer Behörden in dieser Frage gegeben?
3. Ist Ihnen bekannt, ob und in welcher Form die jeweiligen Standortgemeinden der Zollämter in Vorarlberg in die Pläne des Finanzministeriums mit eingebunden wurden?

4. Zu welchen konkreten Ergebnissen hat der so genannte ‚Zollgipfel‘ am 23. Mai 2014 geführt?
5. Wie bewerten Sie die Kritik der Vorarlberger Wirtschaftskammer an den Abfertigungszeiten bzw wie stehen Sie zur Forderung der Wirtschaft nach einer deutlichen Ausweitung der Abfertigungszeiten?
6. Welche personellen Veränderungen wird es ab 1. Juli 2014 an Vorarlberger Grenzübergängen geben?
7. Welche Abfertigungszeiten sind für die Grenzübergänge in die Schweiz und nach Liechtenstein ab 1. Juli geplant?
8. Welche Abfertigungszeiten sind für das Zollamt Wolfurt ab 1. Juli geplant?
9. Halten Sie die geplanten Abfertigungszeiten für ausreichend? Wenn nicht, was werden Sie unternehmen, um der exportorientierten Vorarlberger Wirtschaft eine zufriedenstellende Zollabfertigung zu gewährleisten?
10. Hat es in der Vergangenheit bereits Einschränkungen der Abfertigungszeiten an Vorarlberger Zollämtern sowie Personalreduktionen gegeben und wenn ja, wo und in welchem Ausmaß?
11. Sind Investitionen in die Zollamts- bzw Abfertigungsinfrastruktur geplant?
12. Entspricht nach Ihrer Einschätzung die Abfertigungstechnik dem neuesten Stand oder sehen Sie hier Optimierungsmöglichkeiten technischer Natur?
13. Welche Möglichkeiten bzw verkehrslenkenden Maßnahmen gibt es, um den grenzüberschreitenden Verkehr der im Zollamt Wolfurt vorabgefertigten LKW aufzufächern?
14. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die wiederkehrenden Stauerscheinungen an den Grenzübergängen zur Schweiz und nach Liechtenstein einzuschränken?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LTVP Ernst Hagen

LAbg Daniel Allgäuer



Mag. Karlheinz Rüdissler

Landesstatthalter

Bregenz, am 17. Juli 2014

Herrn Landtagsvizepräsident
Ernst Hagen
Landtagsklub der FPÖ
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betreff: **Wie steht es um die Zukunft der Zollabfertigung in Vorarlberg?;**
Anfrage vom 26.06.2014, Zl.: 29.01.633

Sehr geehrter Herr LTVP Hagen,

Ihre gemäß § 54 der GO des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann sind Ihnen die Pläne des Finanzministeriums in Sachen Zollabfertigung in Vorarlberg bekannt?

Das Land Vorarlberg wurde von den Plänen des Bundesministeriums für Finanzen zur Änderung der Bestimmungen bei der Einfuhr von Waren im gewerblichen Güterverkehr aus Drittländern in die Europäische Union am 23. Mai 2014 im Rahmen eines Gipfelgespräches in Wolfurt mit Zoll und Wirtschaftskammer sowie Vertretern der Transportwirtschaft informiert.

Der von Seiten des Bundesministeriums für Inneres geplante Abzug von Polizisten, welche an den Zollgrenzstellen für den Reiseverkehr zuständig waren, wurden in der Arbeitsgruppe Österreich-Schweiz zur Optimierung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs ab Ende 2012 diskutiert.

2. Wann hat es Ihrerseits erste Gespräche sowohl mit Verantwortlichen des Finanzministeriums als auch mit Vertretern der Schweizer Behörden in dieser Frage gegeben?

Die personelle Unterstützung der Zollämter durch die Polizei ist seit Bekanntwerden der Abbaupläne des Ministeriums Inhalt mehrerer Schreiben und direkter Ge-

sprache der WKV und der Landesregierung mit den zuständigen Stellen gewesen. Zuletzt fanden Gespräche am 23. Mai und am 12. Juni statt.

3. Ist Ihnen bekannt, ob und in welcher Form die jeweiligen Standortgemeinden der Zollämter in Vorarlberg in die Pläne des Finanzministeriums mit eingebunden wurden?

Eine Einbindung der Standortgemeinden hat unseres Wissens nicht stattgefunden.

4. Zu welchen konkreten Ergebnissen hat der so genannte ‚Zollgipfel‘ am 23. Mai 2014 geführt?

Seitens des österreichischen Zolls wurde die ab 1. Juli 2014 in Kraft getretene zollrechtliche Verordnung erläutert und die möglichen Folgen aufgezeigt. Die Vertreter der Wirtschaft legten ihre Bedenken dar und traten mit Forderungen zur Verbesserung der Abfertigungssituation an den Zoll heran.

In der Folge wurde ein Maßnahmenkatalog verfasst. Dieser umfasst zollrechtliche Maßnahmen wie eine Ausweitung der Abfertigungszeiten am Zollamt Wolfurt, eine Auffächerung der vorabgefertigten LKW auf verschiedene Zollstellen. Ebenfalls besprochen wurden flankierende, verkehrslenkende und infrastrukturelle Maßnahmen seitens des Landes wie eine Führung vorabgefertigter LKW über die Reisespur der L 204 anstelle über den Zollamtsplatz in Lustenau, eine Einbahnregelung an der Rampe 4 der L 41 entlang des Güterterminals und des Zollamtsplatzes in Wolfurt sowie die Installierung von Verkehrsleiteinrichtungen im Zulauf zu den Abfertigungsstellen. Des Weiteren wurde an das BMVIT und das BMF die Forderung gerichtet, dass im Zuge des Ausbaus des Güterterminals auch der Zollamtsplatz erweitert wird. Weiters wurde gegenüber dem BMF neuerlich die Forderung zur Bereitstellung der für die Umsetzung der ausgearbeiteten Maßnahmen notwendigen Überstunden erhoben. Schließlich soll Liechtenstein dazu bewegt werden, das bestehende LKW-Nachtfahrverbot (18:00 – 07:30) zu lockern, um frühere Abfertigungszeiten am Zollamt Tisis-Schaanwald zu ermöglichen. Die angeführten Maßnahmen werden derzeit auf Machbarkeit bzw. ihren Umsetzungshorizont geprüft.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2014 hat Vizekanzler und Finanzminister Dr Michael Spindelegger mitgeteilt, dass durch die Zollverwaltung folgende Schritte gesetzt werden:

- Stärkung der Standorte Tisis, St. Margrethen und Wolfurt, um die Abfertigungstätigkeiten möglichst konzentrieren zu können. Einrichtung von sogenannten Warenorten an den Amtsplätzen dieser Zollstellen.
- Im Gegenzug wird die örtliche Zuständigkeit der Zollstellen Meiningen, Mäder, Lustenau und Höchst eingeschränkt.

- Ausweitung der Öffnungszeiten am Warenort in St. Margrethen von bisher 08.00 – 17.30 Uhr auf 07.30 und 18.00 Uhr. Auch die Öffnungszeiten des Arbeitsplatzes wird von 08.00 auf 7.30 Uhr vorverlegt.
- Ausweitung der Öffnungszeiten am Standort Wolfurt von bisher 07.30 bis 16.00 Uhr auf 07.00 bis 17.00 Uhr.
- In Wolfurt gelten ab 1.7.2014 e-zoll-Abfertigungszeiten (Warenort) von 06.00 bis 20.00 Uhr. In Tisis sind ähnliche Erweiterungen auf Grund des bestehenden Fahrverbotes in Liechtenstein derzeit nicht möglich.

Die für die Umsetzung dieser Maßnahmen benötigten Überstunden wurden durch das Finanzministerium zugesichert.

Vom Land Vorarlberg wurden erste Gespräche mit dem Fürstentum Liechtenstein im Rahmen des Regierungstreffens geführt. Dabei wurde vereinbart, dass sich die Arbeitsgruppen von Liechtenstein bzw. Vorarlberg zum grenzüberschreitenden Güterverkehr abstimmen. Ein erstes Treffen ist für Ende Juli geplant.

Weiters ist im Rahmen eines Pilotversuchs im Oktober 2014 die Führung von vorabgefertigten LKW über die PKW-Reisespur auf der L 204 geplant. Im Rahmen dieses Versuches soll auch geprüft werden, wie sich eine Ausweitung der Abfertigungszeiten am Zollamt Wolfurt von 07:30 – 17:00 auf 07:00 – 17:00 auf die Gesamtsituation auswirkt.

5. Wie bewerten Sie die Kritik der Vorarlberger Wirtschaftskammer an den Abfertigungszeiten bzw wie stehen Sie zur Forderung der Wirtschaft nach einer deutlichen Ausweitung der Abfertigungszeiten?

Das Angebot der Warenort-Abfertigung in Richtung Europäische Union auf den Zollamtsplätzen in St. Margrethen, Tisis und Wolfurt kann von 06:00 – 20:00 Uhr, in St. Margrethen und Tisis von 07.30 – 18.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

In Richtung Schweiz gibt es die Möglichkeit einer Vorausdeklaration. Hier kann frühestens 24 h vor der Einfuhr in die Schweiz im System edec des Schweizer Zolls eine Anmeldung gemacht werden. Das System stuft die Anmeldung als frei/mit bzw. frei/ohne oder gesperrt ein.

- Frei/ohne: Keine Vorlage von Papieren in Wolfurt, Einfahrt in die Schweiz an der Zollstelle Au
- Frei/mit: Keine Vorlage von Papieren in Wolfurt, Einfahrt in die Schweiz an der Zollstelle Au. Nachträgliche Vorlage Deklaration und Begleitpapiere in Wolfurt
- Gesperrt: Zwingende Vorlage Deklaration und Begleitpapiere in Wolfurt. Der Schweizer Zoll entscheidet:
 - Bei Freigabe Einfahrt in die Schweiz an der Zollstelle Au
 - Keine Freigabe, Beschau in Wolfurt

Dieses Verfahren gilt morgens bis 07.00 Uhr (späteste Anfahrt Lustenau) und abends ab 17.30 Uhr (früheste Anfahrt Lustenau). Dazwischen hat die Abfertigung in Wolfurt zu erfolgen.

Eine Einfahrt in die Schweiz über Au ist von 05:00 – 22:00 Uhr möglich. Für LKW bis 3,5 t ist der Grenzübertritt sogar 24 Stunden täglich möglich.

Im Ergebnis bestehen daher ausreichende Möglichkeiten (24 Stunden) für den Warenverkehr in beiden Richtungen. Die Kritik der Wirtschaftskammer hat somit zu einer Verbesserung der Abfertigungsqualität geführt.

6. Welche personellen Veränderungen wird es ab 1. Juli 2014 an Vorarlberger Grenzübergängen geben?

Die Polizeiorgane, welche für den Reiseverkehr zuständig waren, besetzen das Zollamt Lustenau nicht mehr. Es besteht aber weiterhin eine Vereinbarung, dass zu den Spitzenstunden eine Polizeipräsenz zur Verkehrsabwicklung weiterhin gegeben ist, wie dies seit Juli 2013 in Tisis der Fall ist.

7. Welche Abfertigungszeiten sind für die Grenzübergänge in die Schweiz und nach Liechtenstein ab 1. Juli geplant?

Siehe Beilage 1

8. Welche Abfertigungszeiten sind für das Zollamt Wolfurt ab 1. Juli geplant?

Siehe Beilage 1

9. Halten Sie die geplanten Abfertigungszeiten für ausreichend? Wenn nicht, was werden Sie unternehmen, um der exportorientierten Vorarlberger Wirtschaft eine zufriedenstellende Zollabfertigung zu gewährleisten?

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Frage 5 erscheinen die geplanten Abfertigungszeiten derzeit ausreichend. In Abstimmung mit der Wirtschaftskammer werden wir die Entwicklung aber verfolgen und bei Bedarf entsprechende Anpassungen einfordern.

10. Hat es in der Vergangenheit bereits Einschränkungen der Abfertigungszeiten an Vorarlberger Zollämtern sowie Personalreduktionen gegeben und wenn ja, wo und in welchem Ausmaß?

Seit 16. Juli 2012 kann durch eine zollrechtliche Verordnung keine EU-Ausfuhr an der Grenzstelle Höchst (ausgenommen lokale Unternehmen) mehr durchgeführt werden. LKW, welche über Höchst ausreisen, werden auch am Zollamtsplatz in Wolfurt vorabgefertigt. Mit der getroffenen Maßnahme konnte der grenz-

überschreitende Güterverkehr verflüssigt und damit die Stauerscheinungen auf der L 202 im Gemeindegebiet von Höchst reduziert werden.

Mit 1. Juli 2013 wurden die Polizisten von der Grenzstelle Tisis abgezogen. Eine Präsenz zu den Spitzenzeiten ist aber nach wie vor gegeben.

11. Sind Investitionen in die Zollamts- bzw Abfertigungsinfrastruktur geplant?

Unseres Wissens planen die österreichischen und Schweizer Zollbehörden keine Investitionen in naher Zukunft.

12. Entspricht nach Ihrer Einschätzung die Abfertigungstechnik dem neuesten Stand oder sehen Sie hier Optimierungsmöglichkeiten technischer Natur?

Die von den österreichischen und Schweizer Zollbehörden eingesetzten Systeme zur elektronischen Abfertigung befinden sich auf dem letzten Stand der Technik und werden laufend auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft.

13. Welche Möglichkeiten bzw verkehrslenkenden Maßnahmen gibt es, um den grenzüberschreitenden Verkehr der im Zollamt Wolfurt vorabgefertigten LKW aufzufächern?

Derzeit werden drei Korridore über Höchst, Lustenau und Mäder angeboten und auch angenommen.

14. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die wiederkehrenden Stauerscheinungen an den Grenzübergängen zur Schweiz und nach Liechtenstein einzuschränken?

In der Arbeitsgruppe zur Optimierung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs, bestehend aus Vertretern der österreichischen und eidgenössischen Zollverwaltung, des Landes Vorarlberg, des Kantons St. Gallen sowie der Polizei beider Länder, wurden in den letzten Jahren Maßnahmen erarbeitet, welche einerseits zur Entlastung der Wohnbevölkerung im Bereich der Zollgrenzstellen und andererseits zu Optimierungen für die Vorarlberger Wirtschaft geführt haben. Dennoch sind die Möglichkeiten durch die Rahmenbedingungen eingeschränkt. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Behörden funktioniert sehr gut und es werden weitere Maßnahmen in den oben angeführten Bereichen erarbeitet. Große Infrastrukturvorhaben, die eine Lösung der Gesamtsituation in Aussicht stellen, haben lange Vorlaufzeiten und umfangreiche Behördenverfahren zu durchlaufen. Eine nachhaltige Lösung wird aber erst eine leistungsfähige Verbindung im unteren Rheintal zwischen den Autobahnen in Österreich und der Schweiz bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Karlheinz Rüdissler
Landesstatthalter

Öffnungszeiten der Zollstellen in Vorarlberg

Stand 01.07. 2014

Zollstelle	AT/CH	Reiseverkehr		Versandverfahren			sonstiger gewerblicher Verkehr		sonstiger Parteienverkehr
		Öffnungszeiten	Abfertigungszeiten	Abgangsstelle	Bestimmungsstelle ¹	Durchgangszollstelle	Einfuhr	Ausfuhr	
Feldkirch/-		keine							Mo - Fr 08.00 - 16.00
Wolfurt/-		keine		Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 8.00 - 17.00		Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 07.30 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Wolfurt-Post/-		keine		Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00		Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Buchs ² /Buchs		lt. Fahrplan	lt. Fahrplan						
Bangs/Büchel		tägl. 00.00 - 24.00							
Fresch/Schellenberg		tägl. 00.00 - 24.00							
Tisis/Schaanwald		tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00 Sa 10.00 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 15.30
Tosters/Mauren		tägl. 00.00 - 24.00							
Nofels/Ruggell		tägl. 00.00 - 24.00							
Meiningen/Oberriet		tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 07.30 - 16.30	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Koblach/Montlingen		tägl. 00.00 - 24.00							
Mäder/Kriessern		tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 07.30 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 07.30 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Hohenems/Diepoldsau		tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 08.00 - 18.00 Sa 10.00 - 18.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 17.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Lustenau ³ /Au		tägl. 00.00 - 24.00	tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 05.00 - 22.00 Sa 05.00 - 15.00	Mo - Fr 05.00 - 22.00 Sa 05.00 - 15.00	tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00	Mo - Fr 07.30 - 18.00 vorabgef. Sendungen tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
Schmitterbrücke/Schmitter		tägl. 00.00 - 24.00					Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	
Wiesenrain/Widnau		tägl. 00.00 - 24.00							
Höchst/St. Margrethen Straße		tägl. 00.00 - 24.00	Mo - Fr 08.00 - 18.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00
St. Margrethen Haus d. Zolls				Mo - Fr 07:30 - 17.30	Mo - Fr 07.30 - 17.30	Mo - Fr 07.30 - 17.30	Mo - Fr 07.30 - 17:30		Mo - Fr 08.00 - 16.00
St. Margrethen/Bahn		lt. Fahrplan	lt. Fahrplan						
Seehafen Hard ⁴ / Seehafen Bregenz ⁵		lt. Schiffsfahrplan	lt. Schiffsfahrplan				Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	
		lt. Schiffsfahrplan	lt. Schiffsfahrplan				Mo - Fr 08.00 - 16.00	Mo - Fr 08.00 - 16.00	
Gaißau/Rheineck		tägl. 00.00 - 24.00							

¹ Für Versandscheine T2 im Transit durch die Schweiz gelten die Öffnungszeiten der Spalte Durchgangszollstelle

² Gewerbliche Abfertigung erfolgt durch die Zollstelle Feldkirch

³ Zollstelle Lustenau (Inselgebäude): Die Besetzung durch Zollorgane erfolgt für Versandverfahren - Durchgangsstelle und sonstiger gewerblicher Verkehr – Ausfuhr (vorabgefertigte Sendungen) in der Zeit von Montag – Freitag 00.00-24.00 Uhr sowie Samstag (ausgenommen Feiertage) 00.00-15.00 Uhr und 22.00-24.00 Uhr sowie Sonntag von 00.00 -06.00 Uhr und 22.00-24.00 Uhr

⁴ Abfertigung erfolgt durch das Kundenteam ATF

⁵ Abfertigung erfolgt durch das Kundenteam ATI